

Mediationsvertrag

zwischen

1. _____

Vorname / Name / Anschrift / Ort

2. _____

Vorname / Name / Anschrift / Ort

- im folgenden Medianten -

und

Rechtsanwalt und Notar Dr. Gerd Tangenberg, Lager Straße 28, 49828 Neuenhaus

- im folgenden Mediator -

I. Auftrag

Die Medianten beauftragen den Mediator mit der Durchführung eines Mediationsverfahrens bezüglich _____, dessen Ziel die von den Medianten selbst erarbeitete einvernehmliche Regelung ihrer aufgetretenen Konfliktsituation ist.

II. Funktion des Mediators

1.

Der Mediator wird nicht im Interesse eines, sondern aller Medianten tätig und unterliegt seinen Berufspflichten.

Er ist deshalb während und nach Abschluss der Mediation zu vollständigem Stillschweigen allen Dritten gegenüber und zur Zeugnisverweigerung verpflichtet und berechtigt.

2.

Die Medianten verpflichten sich untereinander, nach Beendigung der Mediation den Mediator in einem etwaigen anschließenden Verfahren nicht als Zeugen oder Sachverständigen zu benennen und/ihn von seinem Zeugnisverweigerungsrecht oder seiner Schweigepflicht entbinden. Die Medianten verzichten hiermit wechselseitig auf diese Rechte und nehmen den Verzicht des jeweils Anderen an.

III. Neutralität des Mediators

Der Mediator ist allparteilich und neutral.

IV. Dokumentation

1.

Der Mediator wird das Mediationsverfahren in geeigneter Weise dokumentieren. Er führt über die Mediation eine Handakte.

2.

Das gesamte Mediationsverfahren einschließlich einer etwaigen Abschlussvereinbarung unterliegt i. Ü. jederzeit der freien Regelung durch die Medianten.

3.

Der Mediator leitet das Verfahren. Er fördert die Kommunikation der Medianten und gewährleistet, dass diese in angemessener und fairer Weise in die Mediation eingebunden sind.

V. Verfahrensgrundsätze

1.

Das Mediationsverfahren ist bestimmt von den Grundsätzen der

- Freiwilligkeit
- Offenheit
- Vertraulichkeit und
- Eigenverantwortlichkeit der Medianten

2.

Infolgedessen legen die Medianten alle Unterlagen und Sachverhalte, die für den Konflikt in irgendeiner Hinsicht von Belang sind, im Verfahren vollständig offen.

Die Medianten verpflichten sich, sämtliche im Verlauf der Mediation gewonnenen Informationen und Unterlagen auch über die Beendigung der Mediation hinaus streng vertraulich zu behandeln und sie ohne Zustimmung des Anderen einem Dritten nicht mitzuteilen noch diese zu verwenden.

VI. Abschluss des Mediationsverfahrens

Das Mediationsverfahren ist abgeschlossen, sobald die einvernehmliche Regelung in einer Abschlussvereinbarung schriftlich fixiert und von den Medianten und dem Mediator unterzeichnet ist. Hierbei ist der Mediator verpflichtet, die Medianten auf die zur Rechtswirksamkeit ihrer einvernehmlichen Regelung ggf. erforderliche Form, z. B. Schriftformerfordernis oder notarielle Beglaubigung oder Beurkundung hinzuweisen.

VII. Sonstige Beendigung

Die Medianten sind gegenüber dem Mediator und untereinander, der Mediator gegenüber den Medianten jederzeit zur Beendigung der Mediation berechtigt.

VIII. Vergütung

Die Vergütung des Mediators wird ausschließlich auf der Basis eines nach Zeitaufwand zu berechnenden Zeithonorars berechnet. Einzelheiten hierüber werden in einer gesonderten Vereinbarung festgelegt.

IX. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages davon nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Medianten mit dem Mediator, unverzüglich eine andere rechtswirksame Regelung zu treffen, die den unwirksamen Bestimmungen wirtschaftlich wie zielmäßig am nächsten kommt.

X. Schriftformklausel

Die Abänderung dieser Vereinbarung muss schriftlich erfolgen. Änderungen der Schriftform bedürfen ebenfalls schriftlicher Vereinbarung.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift Mediant

Unterschrift Mediant

Unterschrift Rechtsanwalt / Rechtsanwältin